

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Ostfriesische Geschichte

Wiarda, Tileman Dothias

Aurich, 1795

VD18 90030206

Zweiter Abschnitt.

[urn:nbn:de:gbv:45:1-902482](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-902482)

Zweiter Abschnitt.

§. 1. Die verwittwete Fürstin Christine Charlotte wird von dem Erbprinzen Christian Eberhard entbunden. §. 2. Die Fürstin übernimmt die vormundschaftliche Regierung. Graf Edzard Ferdinand, Herzog Eberhard III. von Württemberg und die Herzöge Georg Wilhelm und Ernst August von Braunschweig werden Mit-Vormünder. §. 3. und 4. Die Stände äußern ihr erstes Mißvergnügen über die vormundschaftliche Regierung, besonders protestiren sie wider ausländische Curatoren. §. 5. Die ohne ihr Vorkenntniß auf Veranlassung der vormundschaftlichen Regierung eingerückten Braunschweigischen Truppen vermehren dieses Mißvergnügen. §. 6. Die General-Staaten suchen die Stände, auf Anhalten der Fürstin, zu dem provisorischen Unterhalt der Braunschweigischen Truppen zu überholen. §. 7. Diese wollen sich nicht dazu bequemen, und verbinden sich, noch zur Zeit die vormundschaftliche Regierung nicht anzuerkennen. §. 8. Hieraus entstehen vielfache Verwirrungen, die sich um so viel mehr häufen, weil zwischen der Fürstin und dem Mit-Vormund Grafen Edzard Ferdinand Mißhelligkeiten ausbrechen. §. 9. Von allen Seiten laufen hierüber Klagen bei den General-Staaten ein. §. 10. Die Fürstin schreibt einen Landtag aus, um die Stände zu bewegen, den Unterhalt der braunschweigischen Truppen zu übernehmen; weil aber gar keine Deputirten sich einfanden, §. 11. so schreibt sie selbst eine Schatzung aus, und läßt sie durch Execution betreiben. §. 12. Die Emden widersetzen sich der braunschweigischen Einquartierung in Oldersum. §. 13. Die General-Staaten entschließen sich, zur Beilegung der ostfriesischen Irrungen Commissarien nach Ostfriesland abzusenden. §. 14. und 15. In des
ren

ren Gegenwart wird ein Landtag unter Streitigkeiten über die Präliminarien eröffnet. §. 16. und 17. Verhandlungen über die Materialien, besonders über die Landes-Defension. §. 18. Die Vergleichs-Vorschläge der staatlichen Commissarien werden zwar nicht angenommen, §. 19. doch werden einige Punkte provisorisch mit beiderseitiger Zustimmung festgesetzt.

Dritter Abschnitt.

§. 1. Der zwischen Holland und Münster geschlossene Friede benimmt den Ostfriesen die Besorgniß für einen feindlichen Einfall von der Landseite. §. 2. Daher hält man nun die Anwesenheit der braunschweigischen Truppen unnöthig. Die Fürstin macht den Ständen zum baldigen Abzug dieser Truppen Hoffnung, und nun werden zwischen ihr und den Ständen die Tractaten wieder eröffnet. §. 3. Die General-Staaten befürchten eine englische Landung und eine schwedische Invasion. Sie entschließen sich, ihre Besatzung in Emden zu verstärken. Da aber die Fürstin und die Emdersolches ungerne sehen; so halten sie ihre Truppen zurück. §. 4. Heimliche Unterhandlung der Fürstin und des Grafen Edzard Ferdinands mit den Herzögen von Braunschweig. §. 5. Statt des versprochenen Abzugs der braunschweigischen Völker rücket unvermuthet ein neues Corps in Ostfriesland ein. §. 6. Die Fürstin schreibt zum Unterhalt dieser Truppen eigenmächtiger Weise Schatzungen aus, und läßt sie durch Execution betreiben. Auch läßt sie ein ausgebrachtes kaiserliches Rescript, wornach die Stände die vormundschaftliche Regierung anerkennen sollten, abdrucken und publiciren. §. 7. Hierüber beschwerten sich die Stände bei der Fürstin, §. 8. und bei den General-Staaten. Diese wollen sich zwar bei den von der Fürstin angebrachten Entschul-